

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Anstaltung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes ausgezeichneten Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Leoben Ludwig Possanner Edlen von Ehrenthal aus Anlass der von ihm erbittenen Beförderung in den dauernden Ruhestand tagfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem pensionierten ordentlichen Universitäts-Professor, Ehrenberrn Dr. Mathias Robitsch in Graz den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat ernannt: zum Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Graz den Staatsanwalt in Leoben Jibor Pichler; zum Bezirksgerichts-Adjuncten in Ansfeld den Ausrultanten Robert Ritter Fräz von Ehrfeld; zum Landtabel- und Grundbuchsvorsteher bei dem Landesgerichte in Laibach den Grundbuchsführer des Bezirksgerichtes Marburg links Drau-Ufer Franz Galler.

Der Finanzminister hat den Controloer der Finanz-Landeskasse in Graz Franz Obst zum Director und den Cassier derselben Casse Johann Lindner zum Controloer dieser Casse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Bericht des Gewerbe-Inspectors.

IX.

Auf dieselben Quellen angewiesen wie in den früheren Jahren, vermochte ich, ungeachtet der inzwischen in Kraft getretenen Anzeigepflicht, gleichwohl nicht mehr als 87 Unfälle in Erfahrung zu bringen und in meinem Cataster vorzumerken. Die angegebene

Genisse.

Lohn und Strafe in der Erziehung.

Ich weiß nicht, ob es trauriger Ernst war oder nur geißelnde Ironie gegen manche Strafart, als ein amerikanisches Blatt die Nachricht brachte, ein englischer Arzt gebe seinen Kindern anstatt der Ruthe — einen Senfteig. In der That kann es zu solchen Verirrungen in der Rath- und Hilfslosigkeit bei häuslicher Erziehung kommen, wenn man sich nicht von allem Anfang an in das richtige Verhältnis zu dem Kinde zu setzen versteht, mit anderen Worten: wenn man nicht Lohn und Strafe als die äußersten und letzten Hilfen in der Erziehung ansieht.

Wir sind den Kindern gegenüber die Stärkeren, und es ist recht schade, daß auch in diesem Verhältnis die Wahrheit des Satzes sich bestätigt: Macht und Weisheit seien selten vereinigt. Wir selbst verderben oder mindestens schwächen oft die Macht unseres Einflusses auf die äußerst bildsame Kindheit, indem wir bald das Kind unsere ganze unumschränkte Gewalt fühlen lassen, bald uns zu Sklaven desselben machen, all das allerdings von Liebe beeinflusst, aber auch von Stimmung und momentanen Umständen gefärbt. Es muß Consequenz in den Forderungen an das Kind, wie in unserem ganzen Betragen gegen dasselbe als die oberste Regel angesehen und durch deren genaue Befolgung viel Lohn und Strafe überflüssig gemacht werden; entbehrlich mögen die letzteren wohl kaum in der Erziehung werden, aber je häuslicher und desto besser gedeiht die sittliche Entwicklung, auf welche die Anwendung dieser Erziehungsmittel abzielen muß.

Der Grad der Lenksamkeit eines Kindergemüthes ist wohl bedingt von dem Temperamente und der

Ziffer dürfte etwa den vierten Theil aller diesfälligen Ereignisse in sämtlichen Betrieben meines Aufschlusses bezirktes darstellen. Den Hauptantheil an dieser Gesamtziffer nehmen die Eisen-, Stahl- und Metallwaren-Industrie. Dies findet seine Erklärung darin, daß die Betriebe dieser Gruppen überhaupt zu den gefährlicheren gehören und eine verhältnismäßig große Anzahl von Arbeitern beschäftigen; anderseits muß aber auch anerkennend bemerkt werden, daß Inhaber wie Leiter der zu diesen Gruppen zählenden Etablissements die Scheu theilweise überwunden haben, die traurigen Vorkommnisse zur pflichtgemäßen Anzeige zu bringen. Den angeführten Gruppen reihen sich sodann die Holz- und Textilindustrie an. Aus der Bekleidungs- und Papierindustrie wurden mir keine Fälle zur Kenntnis gebracht, wiewohl ich auf anderen Wegen erfahren hatte, daß sie in denselben während des Berichtsjahres ebenso wenig fehlten, wie in früheren Jahren. Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß das Baugewerbe in Graz, welches im Jahre 1889 eine starke Thätigkeit entwickelt hatte, mit einer nicht unbedeutenden Unfallsziffer vertreten ist.

Die mir zur Kenntnis gekommenen Unfälle waren ihrer Mehrzahl nach Verbrennungen, dann Verletzungen der Füße, dann solche der Arme und Finger. Nach Anlaß und Ursache läßt sich Folgendes sagen: Etwa ein Drittel der Unfälle kommt auf Rechnung des Zufalles oder solcher Factoren, die zu bewältigen man vorläufig noch nicht imstande ist. Ein Sechstel muß auf Rechnung der Unachtsamkeit des betroffenen Arbeiters gesetzt werden. Dieser Umstand spielt leider vielfach eine größere Rolle, als man erwarten sollte. Mir kam es bei Inspectionen selbst vor, daß Arbeiter hie und da von beigestellten Schutzmitteln (z. B. Schutzbrillen, Respiratoren) keinen Gebrauch machten, daß sie angebrachte Schutzvorrichtungen (Hälften, Hauben, Verschaltungen, Schutzbleche u. dgl.) eigenmächtig entfernten, oder daß sie bei gefährlichen Arbeitsprocessen und Maschinen mitunter in unverantwortlich leichtsinniger Weise hantierten oder verkehrten.

Die Zahl der durch solche Unvorsichtigkeit heraufbeschworenen Unfälle wird jedoch von der Menge derjenigen überboten, die in dem Abgange einer ordentlichen Sicherheitspolizei der Betriebe, in dem Mangel

Naturanlage überhaupt, wird aber auch in sehr bedeutender Weise beeinflusst von einer rechtzeitig eintretenden Angewöhnung, vom Beispiele und angemessener Belehrung.

Jede Mutter weiß es, daß das noch ganz kleine Kind durch regelmäßige Ausübung bald daran zu gewöhnen ist, seine natürlichen Functionen zur nöthigen Zeit am rechten Orte zu verrichten; dieselbe Macht wird auch die Angewöhnung in geistigen, will sagen hauptsächlich sittlichen Dingen ohne Anwendung künstlicher Reizmittel, wie Lohn und Strafe, bewahren. Reinlichkeit, Ordnung- und Wahrheitsliebe, lenkbarer Wille können schon in der ersten Erziehungsperiode durch das Mutterwort anerzogen werden; nur muß dieses ein wohlhabendes Register darstellen und muß namentlich bei nöthigen Ge- oder Verboten zwar immer der Ernst der Forderung hervorleuchten, aber es darf nicht sogleich mit dem stärksten und höchsten Tone, mit der ganzen Energie eingesetzt werden, weil gerade in der Steigerung der Stimme ein wirkames Mittel liegt, das wir nicht durch den vorzeitig gebrauchten Superlativ abnützen dürfen.

Wer gewöhnt ist, die Wirkung der Rede auf die Kinder zu beobachten, hat gewiß die Erfahrung gemacht (und sie auch zweckmäßig benützt), daß schon das bloße Innehalten in der Rede imstande ist, die Aufmerksamkeit des Zöglings auf sein Wollen und Thun zurückzuführen und von Ungebührlichem abzulenken, daß aber im Gegentheile vieles Einreden auf das Kind, daß Ermahnungen, langathmige Strafpredigten und Drohungen kaum angehört werden. Da wir die Aufgabe uns vorsetzen, das Kind zu einem sittlich vollenden, vernunftgemäß handelnden Menschen heranzubilden, so hieße es an die Wurzel der Pflanze, welche zu Gesundheit und Kraft erzogen werden soll, die Brut eines zerstörenden Wurmes legen, wenn wir

des erforderlichen Schutzes an den Betriebsmitteln ihren Ursprung finden. Freilich kam es häufig vor, daß Inhaber wie Leiter einzelner Etablissements bemüht waren, das Verschulden auch in solchen Fällen ganz auf die Schultern der Arbeiter zu wälzen, wo es gleich von vornherein außer Zweifel stand, daß auch bei erwiesener Unvorsichtigkeit des Arbeiters dieser nicht verletzt worden wäre, wenn Eigentümer oder Leiter des Unternehmens nach jeder Richtung hin ihre Pflicht gethan haben würden. Von den einzelnen Unfällen, deren maßgebende Umstände mehr oder weniger genau erhoben vorliegen, mögen heuer folgende ausführlicher noch erwähnt werden:

Bei Dampfkesseln und Dampfapparaten. In einem größeren durch Dampfkraft getriebenen Sägewerke waren zwei Arbeiter durch unerwartet ausströmenden Dampf verbrüht worden, als sie während der Reparatur des Kessels die Schrauben des Mannlochdeckels losmachten. Beide Arbeiter erlagen bald den empfangenen Wunden. Ursache: Mangel der erforderlichen Vorsicht des Maschinisten, anderseits aber auch Verschulden der Leitung, die es unterlassen hatte, entsprechende Weisungen zu geben, daß an einem in Arbeit stehenden Kessel keine Reparaturen vorgenommen werden dürfen, sondern derselbe für diesen Zweck erst außer Betrieb gestellt werden müsse. An Transmissionen. In einem Hüttenwerke wurde ein Zubau ausgeführt. Der dabei beschäftigte Werkzimmerer kam der Haupttransmission zu nahe, wurde von einem vorstehenden Schraubentopfe an seinen Kleidern erfaßt und einigemal herumgeschleudert. Dabei ward ihm der linke Arm gebrochen, so daß derselbe amputiert werden mußte. Ursache: Unterlassung der Abstellung der Transmission, wie auch ungeschützt vorstehender Schraubentopf.

An Maschinen und Metallbearbeitung. Ein Arbeiter in einer Metallwarenfabrik blühte sein Auge dadurch ein, daß ihm ein Metallsplitter in das ungeschützte Auge flog, als er an einer Drehbank eine eiserne Welle zu bearbeiten hatte. Ursache: Mangelnder Schutz der Augen durch Schutzbrillen. An Maschinen zur Holzbearbeitung. Ein Arbeiter in einer mit Motor und Werkzeugmaschinen ausgestatteten Tischlerwerkstätte gerieth bei der Arbeit an der Fräse in die Messer dieses Werkzeuges, wobei ihm drei Finger weggeschnitten

es daran gewöhnen wollten, sein Betragen und seine Handlungen nur nach den möglichen Folgen angenehmer oder unangenehmer Natur zu regeln.

Wohl uns und wohl dem Kinde, wenn es in dem Ausbruche der Zufriedenheit durch unsere Miene, durch unser zustimmendes Wort schon sich belohnt findet, wenn es uns dann fernerhin gelingt, seinen Sinn nach innen zu richten, daß es allmählich die beseligenden Freuden kennen und würdigen lernt, welche das Bewußtsein bringt, das Rechte gethan zu haben, ohne Rücksicht auf die Folgen materiellen Make! Das ist freilich schon der Gipfel der Charakterentwicklung; aber muß nicht derjenige, der ihn endlich und unzweifelhaft ersteigen will, den Weg des Aufstiegs überschauen und als festes Ziel im Auge behalten?

Verfehlt ist es, wenn das Kind durch Versprechungen zur Ausübung seiner Pflichten angereizt, durch Drohungen an der Vollführung einer verbotenen Handlung gehindert werden muß, und geradezu den Charakter verderbend ist es, wenn die in Aussicht gestellte Belohnung in klingender Münze, in Leckereien oder sonst die sinnlichen Begierden reizenden Dingen besteht; hat man aber versprochen oder gedroht, so muß auch das in Aussicht Gestellte durchgeführt werden, weil wir uns sonst um jeden Credit bei dem Kinde bringen. Man erwartet von sogenannten exemplarischen Strafen Wunderwirkungen, die aber unbedingt nicht den veredelnden Wert haben können, den jede Erziehungsstrafe haben soll, weil durch Abschreckung allein noch niemals ein irrender Wille zum Rechten und Guten zurückgeführt wurde. Nicht der Grad und die Höhe des Lohnes oder der Strafe bestimmen den größeren oder geringeren Erfolg derselben, sondern ihr sicheres Eintreffen und die allmähliche Steigerung und unser persönliches Benehmen vor, während und nach der Strafe.

wurden. Ursache: Mangel einer ausreichenden Schutzvorrichtung, wie andererseits der Umstand, daß der Verunglückte in der Dunkelheit, ohne daß die Gasflamme schon angezündet worden wäre, die Arbeiten verrichtet hatte. Bei Maschinen zur Bearbeitung anderer Materialien. Eine Arbeiterin in einer Spinnfabrik putzte im Spinnsaale die Trommeln einer Spinnmaschine, als dieselbe im vollen Gang war und gerieth dabei in die Maschine, wodurch sie sich eine Quetschung zuzog. Ursache: Arbeit an einer Maschine während ihres Ganges. Im Carderiealle derselben Fabrik gerieth ein anderer Arbeiter wieder beim Putzen einer Carde mit der linken Hand in das bewegte Rad derselben, wobei ihm der linke Unterarm und das Handgelenke zerquetscht wurde, so daß man ihm den ganzen Arm amputieren mußte. Ursache: Ungeläufiges Arbeiten an einer in Gang befindlichen Maschine.

An Schleifsteinen. In einem Sensenwerke zersprang ein Schleifstein; ein abspringendes Stück traf den dort beschäftigten Schleifer und schlug demselben die Hirnschale ein, daß er sofort seinen Geist aufgab. Ursache: Zufall. Der an einem Schleifsteine eines anderen Betriebes (Hüttenwerk) beschäftigte Schleifer gerieth wieder bei seiner Arbeit mit der Hand an den rollenden Schleifstein und erlitt dabei eine starke Verletzung der Hand, indem ihm die Knochen derselben gebrochen und zersplittert wurden. Ursache: Zufall. Fallen von Gerüsten u. Bei dem Neubau eines Hauses waren zwei Gehilfen eines Spenglers damit beschäftigt, die Bleche theile am Dache zu befestigen und zu verbinden. Während der Geselle diese Arbeiten vornahm, lehnte der ihm beigegebene Lehrling sich an das Geländer des Gerüstes und stürzte über dasselbe vom zweiten Stocke kopfüber so unglücklich auf den Straßengrund hinab, daß er sofort seinen Geist aufgab. Ursache: Wahrscheinlich nicht genügende Festigkeit der Planke der Gerüstbrustwehr.

Bei Explosionen. An der Gasheizung eines größeren Hüttenwerkes hatte der für die Bedienung eigens bestellte Arbeiter das Ventil geöffnet, mittels dessen das Gas durch den Generator geführt werden sollte. In demselben Augenblicke erfolgte eine furchtbare Explosion, bei welcher ein abgerissenes Eisenstück den Arm jenes Mannes traf und denselben zertrümmerte. Ursache: Der Zufall der Explosion, welche nach Aussage von Experten durch den Umstand herbeigeführt worden sein dürfte, daß zu wenig Kohle am Roste lag, das Feuer unter demselben herauschlug und in den Gascanal gerieth.

Verbrühung durch siedende Flüssigkeiten. In einem Brauhaus hatte der daselbst erst kurze Zeit in Arbeit stehende Lehrling aus einem Bottich heißes Wasser zu schöpfen, mit dem die Fässer ausgespült werden sollten. Bei diesem Geschäfte stürzte der Junge kopfüber in den Bottich und verbrühte sich im heißen Wasser derart, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Ursache: Mangel eines schützenden Geländers an dem Bottich.

Politische Uebersicht.

(Die Delegation des Reichsrathes) beschloß in ihrer vorgestrigen Plenarsitzung, wegen des Unwohlseins des Grafen Kálnoky die Verathung über

Während wir bei dem kleinen Kinde unmittelbar nach der That die unangenehmen Folgen eintreten lassen, um ihm den Zusammenhang zwischen Grund und Folge zur Erfahrung zu bringen, werden wir bei dem schon zur Vernunft erwachsenden Kinde diese Methode, welche bei Abrihtung der Thiere wohl am Platze ist, vermeiden und die nothwendig gewordene Strafe vorerst ankündigen, den Strafact in aller Ruhe vollziehen und dafür sorgen, daß der Bestrafte seine Schuld erkenne. Wer in einer plötzlichen Aufwallung der strafenden Hand die Zügel schießen läßt, bringt sich selbst nicht selten in die Lage, nachträglich seine Uebereilung, den Zorn und seine üblen Wirkungen bereuen zu müssen; ebensowenig zu billigen ist es, wenn wir durch eine Handbewegung, eine That, z. B. das Entziehen eines Gegenstandes aus der Hand des Kindes, einen Erfolg erlangen wollen, der sich durch das Wort auch erzielen läßt.

Ein geradezu widriger Anblick bietet sich dar, wenn bei einem störrigen Kinde die nothwendig gewordene körperliche Strafe oder etwa die Entfernung vom Tische, aus der Stube die Gestalt eines Zweikampfes, einer Balgerei annimmt, bei welcher alle Autorität des Strafenden in die Brüche geht. So weit darf es in einer wohlangeordneten Erziehung gar nicht kommen, daß der Wille des Kindes den Gegenpol bilden kann gegenüber dem Willen der Erzieher. Oft begegnet man der irrigen Auffassung, daß Eigenwille der Kinder Anzeichen eines festen Charakters sei, den man doch nicht unterdrücken dürfe. Möchten nur Eltern, die solches meinen, etwas gründlicher nachsehen, ob sich dieser feste Wille auch in der beharrlichen Verfolgung einer guten zweckmäßigen Sache offenbart, sie kämen alsbald zur Ueberzeugung, daß sie in einer verhängnisvollen Täuschung sich befinden, daß sie plötzlich sich

das Budget des Aeußern von der Tagesordnung abzusetzen; ebenso wurde das Heeres-Ordinarium abgesetzt, da der Kriegsminister im Heeresauschusse der ungarischen Delegation beschäftigt war; dagegen wurde das Budget des gemeinsamen Finanz-Ministeriums, des Obersten Rechnungshofes und das Zollgefälle in Verhandlung gezogen. Das Marine-Budget wurde nach dem Referate Reinelts ohne Debatte angenommen, ebenso die übrige Tagesordnung.

(Landtagswahlen in Kärnten.) In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung des „Katholischen und politischen Vereines der Slovenen Kärntens“, an welcher etwa 100 Personen, zumeist dem geistlichen und bauerlichen Stande angehörig, theilgenommen haben, wurden für den Landwahlbezirk Klagenfurt-Feldkirchen-Ferlach die Grundbesitzer Martin Stieh in St. Johann und Thomas Hoban in St. Wandolf als Candidaten für die nächsten Landtagswahlen aufgestellt. Die bisherigen Vertreter dieses Wahlbezirktes waren Peter Paz und Johann Seebacher.

(Von unserer Marine.) Die österreichisch-ungarische Schiffsdivision, welche Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monats auf ihrer Missionsreise auch die deutschen Kriegshäfen aufsuchen soll, wird unter dem Commando des Contre-Admirals Hinkel stehen. Dieselbe wird bestehen aus den beiden Thurmsschiffen „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ und „Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie“, von denen ersteres 6870, letzteres 5060 Tonnen Displacement hat (Commandanten: die Linienfahrts-Capitäne Gustav Brudl und Josef Schellander), aus dem Torpedo-Rammsschiff „Kaiser Franz Josef I.“ mit einem Displacement von 4000 Tonnen (Commandant: Linienfahrts-Capitän Erzherzog Karl Stefan), endlich aus dem Torpedoschiff „Tiger“ mit einem Displacement von 6675 Tonnen (Commandant: Fregatten-Capitän Gustav Ritter von Brosch).

(Böhmen.) Die telegraphisch gemeldete Auflösung der jungczechischen „Volksversammlung“ in Neuhäus ist, wie aus den genaueren Berichten hervorgeht, infolge von beleidigend ironischen Bemerkungen des Dr. Grégr über die Regierung und den böhmischen Landtag erfolgt. Das Prager Jungczechblatt rächt den Dr. Grégr durch die Bemerkung, der Regierungskommissär habe nicht hinreichend czechisch verstanden. Nach dem eigenen Berichte des erwähnten Blattes aber hat der Commissär für Dr. Grégr nur zu gut czechisch verstanden.

(Das Reichsgesetzblatt) publiciert eine Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung, womit die den Schülern an den zwei Abtheilungen der Akademie der bildenden Künste in Wien eingeräumte Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes auf sämtliche Schüler der bezeichneten Akademie ausgedehnt wird.

(Handelsverträge mit den Orientstaaten.) Die handelspolitische Action Oesterreich-Ungarns verspricht in den nächsten Monaten eine lebhafte zu werden. Die Verhandlungen über den Abschluß des neuen Zoll- und Handelsvertrages mit der Türkei sollen finalisirt werden. Außerdem besteht die Absicht, in naher Zeit die Verhandlungen über den Abschluß der Handels-Conventionen mit Bulgarien und

einstellende Behemung mit stetig wachsender Energie verwechseln; nur die letztere bildet die Elemente des festen Charakters, der außerdem aus tiefer sittlicher Erkenntnis erwachsen muß.

Mit der erteilten Strafe soll eine Wendung im Gemüths- und Willensleben des Gefasteten angebahnt werden; darum ist, um Jean Pauls Worte zu gebrauchen, „kaum eine bedeutende Strafe des Kindes so wichtig als die nächste Viertelstunde nach ihr und der Uebergang ins Vergeben.“ Weiterhin sagt er das sehr beherzigenswerte Wort: „Gütig ist jeder Nachwinter des Jünnens; höchstens ein Nachleiden, nicht ein Nachquälen ist erlaubt.“

Nach der Strafe überlasse man das Kind seinem eigenen Gefühle; es wird alsbald das Bedürfnis der Annäherung empfinden. Es wäre dann ebensowenig klug, es hart und ungehört abzuweisen, wie weiches Mitleid und Bedauern zu zeigen, als wollte man dem Gefasteten Abbitte thun; im Gegentheile kommt es sehr darauf an, daß Erkenntnis der Strafbarkeit erwacht sei und der Vorsatz der Besserung aufgedämmert habe. Das wird sich wohl auch aus der Art der Abbitte ergeben, zu welcher der Gefastete von selbst kommt, wobei doch auch wieder hervorzuheben ist, daß gewohnheitsmäßiger Abbitte gegenüber Mistrauen am Platze ist — die gebotene Abbitte aber, der kein innerer Antrieb zur Unterlage dient, ist eine inhaltlose Ceremonie, wie das Küssen der Ruthe; inhaltlose Ceremonien sind aber auf allen Gebieten ein die Seele vererbendes Thun.

Gerne möchte ich hier ein kräftiges Wörtlein gegen die sinnlose Forderung von Strafaufgaben sprechen; aber mit ein paar Sätzen werde ich gegen ein so tief eingewurzelt Uebel, das ein so bequemes Strafmittel gedankenloser Erzieher und Erzieherinnen bildet,

Ägypten einzuleiten. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag mit der Türkei sind nahezu vollendet. Es fehlt noch eine Reihe von Bestimmungen des Handelsvertrages, während der vertragsmäßige Zolltarif, wie bekannt, schon seit einiger Zeit feststeht. Der österreichisch-türkische Handelsvertrag vom Jahre 1862 läuft am 5. Juli ab. Die österreichisch-ungarische Regierung ist bemüht, die Verhandlungen mit der Türkei zu beschleunigen.

(In Mann) hat Sonntag in Gabritsch Gasthaus der steiermärkische Landtagsabgeordnete Dr. Neckermann in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung, in welcher alle Stände vertreten waren, seinen Rechenschafts-Bericht erstattet, der mit Beifall aufgenommen wurde. Herr Dr. Neckermann wurde einstimmig als Candidat für die kommende Wahl aufgestellt.

(Aus Krakau) wird gemeldet: Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie beschloß der Gemeinderath nach einer warmen Ansprache des Bürgermeisters Dr. Szychowski eine künstlerisch ausgestattete Glückwunschkarte zu unterbreiten sowie sich an der Subscription für das bei Matejko bestellte Bild, welches dem hohen Paare am Vermählungstage überreicht werden soll, mit dem Betrage von 500 fl. zu betheiligen.

(Das liberale Wahlcomité in Altbrunn) hat beschlossen, dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Sturm das Landtagsmandat dieses Bezirkes anzubieten. Es ist noch zweifelhaft, ob Dr. Sturm, welcher sich vor kurzem vom politischen Schauplatze zurückgezogen hat, diesem Rufe Folge leisten wird.

(Oesterreich-Ungarn und Serbien.) Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Belgrad zugehenden Meldung soll vorgestern ein Waggon mit Leder österreichisch-ungarischer Provenienz von den serbischen Behörden zurückgewiesen worden sein, und zwar mit der Begründung, daß das Leder von kranken Thieren herrühre. Des weiteren verlautet, daß die serbische Regierung eine chemische Analyse österreichisch-ungarischer Textilproducte angeordnet habe, welche das Vorhandensein giftiger Farbstoffe in den letzteren ergeben hätte. Diese Feststellung werde möglicherweise einen Anhaltspunkt für die Verfügung von Präventivmaßregeln gegen die Einfuhr von Producten der bezeichneten Provenienz bieten. — Nach den Meldungen serbischer Blätter ist der Preis der serbischen Schweine um 15 Procent gefallen. In Pozarevac lagern 8000 Schweine, 3600 Stück sind ausfuhrbereit. Auch Semendria ist von Schweinen überfüllt.

(Deutschland und England.) Der Inhalt der deutsch-englischen Abmachungen hat überall große Ueberraschung hervorgerufen. Deutschland gibt gewisse Ansprüche, die zum Theile nicht berechtigt, zum Theile für die Pflege seiner Interessen in Afrika nicht unumgänglich nothwendig sind, auf gegen eine seinen colonialen Absichten entsprechende Abgrenzung in Afrika und gegen Abtretung der Insel Helgoland. Man legt weniger den einzelnen Bestimmungen des Vertrages, als der Thatfache, daß er abgeschlossen werden konnte, die größte Wichtigkeit bei. Der Vertrag hat den Charakter eines Friedensschlusses, und in dem Maße, wie die letzten Streitfragen zwischen Deutschland und England entfernt werden, nähert sich England naturgemäß den

nichts ausrichten, und zu einer gründlichen Erörterung fehlt der Raum. Als Axiom für die Strafaufgaben aber sei hervorgehoben, daß klug denkende Erzieher niemals etwas in Form von einer verstärkten Forderung als Strafe werden hinstellen wollen, was das Kind als eine Pflichterfüllung anzusehen veranlaßt werden soll, daß jede Strafe, um mit Bohau zu reden, sein muß wie „Salat, der mehr Del als Essig hat“, daß in dem Wörtlein „Strafe“, welches das Kind an die Spitze einer solchen kleinen Arbeit zu schreiben hat, mehr Kränkendes, Beschämendes und darum Besserndes liegen sollte, als von geforderter Hektographenarbeit, von unendlichen Schmieralien und Pönalien sich jemals erwarten läßt.

Warum diese Ausführungen und Andeutungen mehr von Strafen als von Belohnungen handeln? Weil auch im Ethischen wie in der Erscheinungswelt überhaupt der Satz gilt, daß zwischen zwei Punkten nur eine Gerade steht, aber unendlich viele Abweichungen von derselben möglich sind, weil zwischen den beiden Enden Einsicht und That im menschlichen Gemüthe eine unendliche Reihe von bestimmenden Elementen liegt, welche in der Aufzählung der sprachlichen Bezeichnung als Wollen, Können, Mögen, Dürfen, Sollen, Lassen und deren möglichen Combinationen nur angedeutet, aber nicht erschöpft sind.

Wie der Mathematiker von dem Centralpunkte einer Formel aus durch richtige Schlüsse das gesuchte Resultat gewinnt, so mögen meine Leser und Leserinnen ihre Maßnahmen durch angemessene Ermäugungen von dem Lehrling der Pädagogik gewinnen, daß Belohnungen und Strafen desto sicherer veredelnd wirken, je natürlicher sie sich aus der That und dem Betragen des Kindes selbst ergeben.

Philipp Brunner.

Zielen und Zwecken des Dreieckbundes. Darum ist das Uebereinkommen im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens nur mit Genugthuung zu begrüßen.

(Schweine-Einfuhr aus Serbien.) Auf die Protestnote des Budapestserbischen Generalconsuls gegen das Verbot der Einfuhr serbischer Schweine antwortete der ungarische Ackerbauminister Graf Bethlen, die Maßregel sei durch die Epizootien in Serbien provociert und müsse deshalb aufrecht erhalten bleiben, bis die Ursachen der Schutzmaßregel beseitigt seien.

(Der deutsche Reichstag) überwies den Nachtragsetat, betreffend die Gehaltserhöhungen, der Budgetcommission. Die meisten Redner sprachen sich gegen die Gehaltserhöhung der Officiere aus. Der Schatzsecretär betonte die Unmöglichkeit der Herabsetzung der Kornzölle. Minister Bötticher hob hervor, es handle sich nicht darum, ob im Reiche ein Deficit vorhanden sei, sondern ob das Reich mit den Einzelstaaten imstande sei, die Erfordernisse zu decken. Der Kriegsminister begründete die Nothwendigkeit der Gehaltserhöhung der Officiere.

(Frankreich.) Die Budget-Commission der französischen Kammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer 700-Millionen-Anleihe in dreiprocentiger ewiger Rente, an. — Der höhere Handelsrath sprach die Ansicht aus, daß alle bestehenden Handelsverträge gekündigt werden sollen. Die Zoll-Commission genehmigte den von der Kammer votierten Maiszoll und Reiszoll.

(Die Nihilisten-Verschwörung.) Die „Münchener allgemeine Zeitung“ will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß die in Petersburg aufgedeckte Nihilisten-Verschwörung weit gefährlicher war, als bisher angenommen wurde. Der kaiserliche Palast in Gacina wäre unterminiert gewesen, wie vor Jahren das Winterpalais. Die Stimmung des Zaren soll besorgt sein.

(Italien und Frankreich.) Nach einer aus Rom zugehenden Meldung befestigt sich in den dortigen politischen Kreisen die Ansicht, daß in Anbetracht des beständigen Anwachsens und Erstarkens der schützösterreichischen Strömung in Frankreich die Erzielung eines handelspolitischen modus vivendi zwischen der Republik und Italien, wie er von den beiderseitigen Regierungen bisher angestrebt wurde, als ausgeschlossen erachtet werden müsse.

(Spanien.) Wie man aus Madrid meldet, haben der Justiz- und Finanzminister dem Ministerpräsidenten Sagasta ihre Portefeuilles zur Verfügung gestellt für den Fall, als er sich entschloße, den Rothschilds des Moret, Montero Rios und Alonso Martinez zu folgen und auf die Forderungen der liberalen Schutzösterreicher einzugehen.

(Die bulgarische Regierung) verlangte durch eine neue Note an die Pforte die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten und die Einstellung der religiösen Verfolgungen in Macedonien.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Ortschulrath zu Pottschach im politischen Bezirke Neunkirchen in Niederösterreich anlässlich des durchgeführten Schul-erweiterungsbaues eine Unterstützung von 100 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle zu bewilligen geruht.

Nachdruck verboten.

Verstoßen und verlassen.

Roman von Emile Nichebourg.

(48. Fortsetzung.)

Der als Baron von Verboise bezeichnete Ankömmling war noch nicht auf Cécile zugetreten, als diese plötzlich ihrem Cavalier zuflüchtete, doch immerhin deutlich genug, daß Geneviève jeden Laut auffangen konnte:

„Kein Wort davon zu jenem Manne — er braucht es noch nicht vor der Zeit zu wissen, daß ich um des Geldes willen mich wegwerfen will an einen simplen Bürgerlichen!“

Geneviève's Ueberraschung, mehr noch über diese Worte, als bei dem völlig unerwarteten Anblick des Neuhinzutretenden war eine so große, daß sie eine unwillkürliche, heftige Bewegung mit der Hand nicht vermeiden konnte. Das Auf- und Niederschwancken der Palmenblätter, welches dadurch entstand, war zu deutlich bemerkbar, als daß dasselbe Herrn von Laubrac, welcher ihr mit dem Gesichte gerade zugewandt stand, hätte entgehen können.

„Ah!“ stieß er aus und seine Augen richteten sich forschend auf die Stelle, an welcher die stille Lauscherin stand. Die Blicke der anderen folgten der Richtung des feinen. Geneviève blieb nichts anderes übrig, als sich bemerkbar zu machen und hervorzutreten. Sie that dies mit der ihr eigenen, natürlichen Würde, aber sie konnte es nicht verhindern, daß ihr Antlitz heiß erglühte.

„Ah, wir waren nicht allein!“ sprach Comtesse Cécile, ihren Fächer in lebhafteste Bewegung legend. „Das

— (Graf Hartenau in Agram.) Man schreibt aus Agram vom 17. d. M.: Mit dem Jakanyer Zuge sind gestern vormittags Graf Hartenau und dessen Gemahlin hier angelangt und im Hotel „Kaiser von Österreich“ abgestiegen. Als bald nach ihrer Ankunft unternahmen die interessanten Touristen einen Rundgang durch die Stadt. Am Nachmittag unternahmen die Gäste einen Ausflug nach Maximir, Bukover, Remete, Mirogoj. Heute früh haben Graf Hartenau und Gemahlin die Heimreise nach Graz angetreten. Während des Ganges über den Jelacic-Platz begegneten die Gäste zwei hier weilenden Bulgaren, die den vormaligen Fürsten ihres Vaterlandes erkannten und ansprachen. Graf Hartenau ließ sich mit den Herren, deren einen auch er als ehemaligen bulgarischen Soldaten erkannte, in ein längeres Gespräch ein, das bulgarisch geführt wurde, sich aber um durchaus gleichgültige Dinge drehte. Im Laufe des Gesprächs stellte der Graf seinen ehemaligen Vorgesetzten auch seine Gemahlin vor. An die Anwesenheit des Grafen in Agram knüpfte sich das Gerücht, daß derselbe sich in Kroatien anzukaufen gedenke.

— (Ein grauenhaftes Unglück) hat sich in Cleveland, Unionstaat Ohio, während der Production des Seiltänzers Rizona ereignet. Der Akrobat hatte das Seil hoch über eine Schlucht spannen lassen. Ein großer Theil des Publicums hatte, um den Exercitien des Seiltänzers besser folgen zu können, die Brücke occupiert, welche die Schlucht überspannt. Plötzlich wurde ein furchtbarer Krach hörbar, in welchem sich gellende Entsetzensschreie mischten. Die Pfeiler der Brücke waren aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache eingestürzt. Unter der zersplitterten Eisenconstruction lagen zweihundert Menschen in wirrem Durcheinander. Zehn Personen waren sofort todt geblieben. Vierzig Menschen erlitten schwere Verletzungen durch die geborstenen Eisenbestandtheile.

— (Rauchloses Pulver.) Ueber Einladung des Kriegsministeriums fand vorgestern nachmittags nächst Budapest in Anwesenheit sämtlicher österreichischer und ungarischer Delegierten das Probefchießen mit dem rauchlosen Pulver statt. Ein Zug Infanterie schoss mit rauchlosem Pulver, ein anderer Zug mit gewöhnlichem Pulver. Zuerst wurden Schüsse einzeln, dann zugweise, schließlich wurde Schnellfeuer abgegeben. Außerdem wurde die Intensität der Geschosse mit rauchlosem Pulver erprobt. Das Probefchießen befriedigte die Anwesenden vollkommen.

— (Wölfe in Galizien.) Wie das Lemberger Amtsblatt meldet, sind aus den angrenzenden ungarischen Wäldern in den letzten Tagen Wölfe rubelweise in den Gorlitzer Bezirk eingedrungen, wo sie nunmehr große Verheerungen anrichten. Die Bezirkshauptmannschaft hat zum Schutze der Bevölkerung in den Dörfern Koplja, Banica und Wolowice entsprechende Verfügungen getroffen.

— (Ein Unverbesserlicher.) Vorgestern abends wurde zu Dobrowitz in Mähren der kürzlich nach neunjähriger Kerkerhaft entlassene Strumpfwirker Waliczek verhaftet, da er dringend verdächtig ist, den Fleischer Haluska im Walde nächst Holslein auf bestialische Weise ermordet und dann beraubt zu haben.

— (Die Oliva-Stiftung in Prag.) Ueber die Stiftung des Prager Großindustriellen Oliva, der anlässlich der Vermählung der Frau Erzherzogin Marie Valerie zwei Häuser im Werte von 500.000 fl. zur Errichtung eines großen Waiseninstitutes gewidmet hat, wird noch aus Prag telegraphiert: Oliva's Waisenhaus-

ahnte ich nicht!“ Die Worte wurden im Tone größter Nonchalance gesprochen, der Blick aber, welcher Geneviève traf, war der des bittersten Hasses, der das junge Mädchen erheben ließ. Albert hatte sich Geneviève voll und ganz vertraut; sie wußte alles, was ihn betraf, und dies war das Mädchen, welches er liebte! Einen Abgrund sah sie zu ihren Füßen sich aufthun.

„Herr von Laubrac, Ihren Arm!“

Die Worte weckten sie aus ihrer Betäubung, in der sie sich befand. Wie durch einen Scheiter sah sie noch einmal die Augen Cécile's auf sich gerichtet, mit demselben dämonischen Ausdruck wie vorhin, denn sie haßte, ohne sie zu kennen, diejenige, welche ihr Gespräch mit Laubrac belauscht haben mußte, und mit einer hochmüthigen Kopfbewegung schritt sie am Arm ihres Cavaliers an dem zur Seite tretenden jungen Mann, den Herr von Laubrac als den Baron von Verboise bezeichnet hatte, vorüber und aus dem Gemach hinaus.

Allein standen sich jetzt die beiden Menschen gegenüber, die eine furchtbare Lebensstragödie bereits einmal zusammengeführt und unlösbar aneinander gekettet hatte.

Geneviève war die erste, die Worte fand. Auf den jungen Mann zueilend, streckte sie ihm die Hand entgegen und sprach ungezwungen:

„Ich freue mich, Sie wiedersehen zu dürfen, mein Herr. Mein Vater weiß alles. Ich sagte es ihm, ich mußte es; er weiß, was ich Ihnen zu danken habe, und hat lebhaft bedauert, daß ihm keine Gelegenheit geboten ward, seiner warmen Anerkennung für Ihre edle That Ausdruck zu verleihen. Er wird sich glücklich

Stiftung umfaßt Kinder aller christlichen Bekenntnisse (jehischer Nationalität, doch sollen in der Anstalt Einrichtungen zur Erlernung der deutschen Sprache bestehen. Auf die Erlernung des Handwerkes soll hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte gerichtet sein.

— (Die Votto-Affaire.) Der Temesvarer Gerichtshof ordnete im Sinne der Entscheidung der königlichen Tafel eine Nachtrags-Untersuchung zum Zwecke der gemischten Untersuchung der dunklen Kapseln, ferner bezüglich des Ursprunges des Büspöky'schen und Szobovits'schen Vermögens, der Höhe der bisherigen Einkünfte Jarlas' auf die bekannten Ziffernreihen, ferner die Einleitung des Strafverfahrens gegen Frau Büspöky, welche 10.000 fl. in die Sparcasse eingelegt hat, an. Mit der Durchführung dieser Untersuchung wurde Gerichtsrath Bozary betraut.

— (Ein Theater in Troja entdeckt.) Wie türkische Blätter melden, hat Schliemann in der vergangenen Woche in Hisarlik die Ruinen eines Theaters entdeckt, das halbkreisförmig gebaut war und etwa zweihundert Zuschauer fassen konnte. Eine in dem Theater entdeckte griechische Inschrift besagte, daß dasselbe unter Kaiser Tiberius erbaut wurde. In dem Theater wurden auch zwei weibliche Figuren aus Marmor gefunden, aus welchem Gestein auch die Sitze und der Fußboden des Theaters angefertigt waren.

— (Die Kornblume in Paris.) Die populärste „Saisonblume“, die zur Zeit in Paris und in ganz Frankreich mit wahrem Entzücken zur Modekönigin proclamiert wird, ist die Kornblume. Jrgend ein speculativer Gärtner hat es verstanden, die sonst kaum beachtete Blume in alle Knopflöcher, auf alle Gürtel zu zaubern. Wohin man kommt, überall erblickt man den Cyanenstrauch. Nur die wenigsten mögen es jenseits der Vogesen wissen, daß es sich um die Diebungsblume Kaiser Wilhelms I. handelt.

— (Synchjustiz.) Vier Arbeiter der Erdwachsgruben zu Starnet in Galizien übten an einem Arbeiter geringfügiger Ursache wegen grausame Synchjustiz. Die Arbeiter banden den Unglücklichen derart an einen Baum, daß er sich nicht rühren konnte. Nach drei Tagen fand man ihn als Leiche. Drei dieser Unmenschen wurden verhaftet, einer entfloß.

— (Die Dauer-Ritte) sind in Rußland auf der Tagesordnung, und auch die Damen scheinen sich dort an der „Bewegung“ betheiligen zu wollen. Wie der „Den“ erzählt, hat eine Petersburger Amazone, Frau D. P. Dubanovska, beschlossen, in nächster Zeit auf einem kirgisischen Pferde, das sie vor zwei Jahren gekauft hat und das eine außerordentliche Ausdauer bewies, einen Dauerritt aus Petersburg nach Odeffa zu unternehmen.

— (Ein Arzt als Betrüger.) Wie die Untersuchung in der Affaire des verhafteten Secundararztes am Wiedener Krankenhause Dr. Sylvius Peratoner ergibt, dürfte auch das Doctordiplom desselben gefälscht sein, obwohl er an dem genannten Krankenhause angestellt wurde.

— (Fünfhundert Eisberge) befinden sich auf der Höhe der neufundländischen Küste im 53. Breitengrade und bewegen sich den Kurs der Ozeandampfer hinab. Zwei dieser Berge sind von ungeheurem Umfange; ein jeder bedeckt eine Wasserfläche von einer Quadratmeile.

— (Fühnercholera.) Amtlichen Nachrichten zufolge herrscht in jüngster Zeit im südlichen Theile der

schägen, heute dieser Pflicht nachkommen zu können. Darf ich Sie ihm vorstellen?“

Verboise verneigte sich und reichte Geneviève den Arm; für den Moment hatte sie Cécile und was sie gehört, vergessen, und sie sah nicht den Blick intensiven Hasses, den jene ihr nachschandte, während sie an der Seite des Mannes, den sie nun als den Baron von Verboise kannte, den Saal durchschritt. Mit bewegter Stimme stellte Geneviève ihren großmüthigen Retter dem Vater vor. Herr Lionnet faßte dessen Hände und schüttelte sie mit Wärme.

„Ich segne den Zufall, der mir ermöglicht, Ihnen all das zu sagen, was ich auf dem Herzen habe. Ohne Ihre Dazwischenkunft wäre mein armes Kind zweifellos verloren gewesen. Wir werden beide niemals vergessen, was Sie für uns gethan haben!“

„Sie beschämen mich, mein Herr! Ich unterließ nur das nicht, was jeder Ehrenmann an meiner Stelle auch gethan haben würde. Gehen wir über die Sache hinweg und sprechen wir von dem schönen Feste, welches unser verehrter Gastgeber veranstaltet hat.“

„Sie sind zu bescheiden. Das Fest ist allerdings prachtvoll, und man muß eben ein Lancastan sein, um solchen Luxus an den Tag legen zu können.“

„Ja, er ist außerordentlich reich, und es gibt fast keine größere Stadt auf Erden, in welcher er nicht Geschäftsverbindungen hätte. Während eines Aufenthaltes in Mailand war ich in der Lage, ihm einen wesentlichen Dienst zu erweisen, und seither hat er mich öfter beauftragt, seine Interessen zu wahren.“

„Sie reisen viel?“

(Fortsetzung folgt.)

Staats-Anleihen.		Geld	Ware	Grundentf.-Obligationen		Geld	Ware	Deferr. Nordwestbahn		Geld	Ware	Staatshausen, 200 fl. 2 1/2 %		Geld	Ware	Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber		Geld	Ware
einheitliche Rente in Noten		88.50	88.70	5% galizische		104.00	104.70	Staatshausen		107.20	107.80	200 fl. 2 1/2 %		68.25	70.00	Ung. Westb. (Raab-Gratz) 200 fl. S.		195.00	197.00
Silberrente		89.05	89.25	5% mährische		109.50	109.70	Staatshausen 3 1/2 %		132.75	133.50	200 fl. 2 1/2 %		230.50	231.00	195.00		195.00	197.00
1854er 4% Staatsloose		139.25	139.75	5% Krain und Kärnten		109.00	109.50	Staatshausen 5 %		121.75	122.25	200 fl. 2 1/2 %		243.75	244.25				
1860er 5% Staatsloose		144.50	145.50	5% niederösterreichische		109.00	109.50	Ung.-galiz. Bahn		100.70	101.30	200 fl. 2 1/2 %		159.60	160.00				
1864er Staatsloose		176.50	177.00	5% kroatische und Slavonische		104.00	105.50	Diverse Lose				Actien von Transport-				Industrie-Actien			
50 fl. 50 fl.		176.50	177.00	5% siebenbürgische		104.00	105.50	(per Stück)				(per Stück)				(per Stück)			
3% Dom.-Anl. à 120 fl.		149.25	150.25	5% Zemeser Banat		89.10	89.70	Credito 100 fl.		185.50	186.25	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		75.00	75.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
4% Deft. Goldrente, steuerfrei		109.20	109.40	5% ungarische		89.10	89.70	Credito 40 fl.		57.50	58.25	Alfred-Humb. Bahn 200 fl. S.		201.50	202.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
4% Deft. Rentenrente, steuerfrei		101.25	101.45	Andere öffentl. Anleihen.				4% Donau-Dampfsch. 100 fl.		125.00	125.50	Westbahn 200 fl. Silber		211.00	212.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Garantierte Eisenbahn-				Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.		121.00	122.00	Balken-Bahn 20 fl.		22.25	23.00	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		349.00	351.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Schuldverschreibungen.				Anleihen der Stadt Wien		110.00	110.50	Osterr. Loh 40 fl.		57.00	57.50	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		199.50	200.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn in O. steuerfrei		116.80	117.40	Anleihen d. Stadtgemeinde Wien		105.20	106.20	Roths Kreuz, Oest. Ges. v. 10 fl.		18.80	19.10	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		1145.00	1150.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Franz-Joseph-Bahn in Silber		105.50	106.00	Präm.-Anl. d. Stadtgem. Wien		148.50	149.00	Rudolph-Lose 10 fl.		19.50	20.50	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		451.00	453.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. Oest.		239.00	242.00	Börsenbau-Anleihen verlos. 5%		98.50	99.00	Salz-Lose 40 fl.		62.00	62.50	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		2770.00	2775.00	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. S. Oest.		229.00	232.00	Pfandbriefe				St.-Genois-Lose 40 fl.		61.75	62.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. S. Oest.		110.50	111.00	(für 100 fl.)				St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. S. Oest.		116.50	117.00	Höbener. allg. Oest. 4% O.		117.00	118.00	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. S. Oest.		97.30	98.00	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Elisabethbahn 200 fl. S. Oest.		96.00	96.75	Höbener. allg. Oest. 4% O.		98.35	98.85	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		116.15	116.35	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		99.40	99.60	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		116.80	117.40	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		96.20	96.90	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		113.50	114.00	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		138.75	139.25	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		138.50	139.00	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00
Ung. Goldrente 4% O.		127.50	128.00	Höbener. allg. Oest. 4% O.		101.10	101.50	St.-Genois-Lose 20 fl.		39.75	40.75	Donau-Dampfschiffahrt u. Ges.		200.00	200.50	Baugetz, Allg. Oest. 100 fl.		80.00	84.00

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 139.

Freitag den 20. Juni 1890.

(2556) 3—2

St. 181.

Razglasilo.

Po § 60. zakona z dne 26. oktobra 1887., dej. zak. št. 2 iz l. 1888., je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem glasom razsodbe z dne 22. februarja 1890 v izvršitev nadrobne razdelbe posestnikom v Gorenji Lipnici, hišne številke 1 do 27, in v Mošnjah, hišne številke 1 do 4, skupno v last spadalajočih pašnih parcel št. 328, 444, 496, 475, 446/4 in 255 davčne občine Lancovo, 76 orolov 549 stirijskih sežnjevr površine, postavila gospoda c. kr. okrajnega komisarja Rudolfa grofa Margherija v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične dne 25. junija 1890.

S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dne 26. oktobra 1887., dej. zak. št. 2 iz l. 1888., glede pristojnosti oblasti, kakor tudi glede izrecil, katere ti oddadajo, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo pripoznati zaradi izvršitve nadrobne razdelbe ustvarjeni pravni položaj.

V Ljubljani dne 2. junija 1890.
Predsednik c. kr. deželne komisije za agrarske operacije na Kranjskem:
Andrej baron Winkler s. r.

Nr. 181.

Kundmachung.

Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit dem Erkenntnis vom 22. Februar 1890 behufs Durchführung der Specialtheilung der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ausführung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit.

agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkscommissär Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt.

Die Amtswirkksamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am

25. Juni 1890.

Von diesem Tage angefangen treten in Ausführung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ausführung der unmittelbaren und mittelbaren Theilung sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ausführung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit.

Laibach am 2. Juni 1890.
Vorstand der k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain:
Andreas Freiherr von Winkler m. p.

(2555) 3—2

St. 86.

Razglasilo.

Po § 60. zakona z dne 26. oktobra 1887., dej. zak. št. 2 iz l. 1888., je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem glasom razsodbe z dne 12. oktobra 1889 v izvršitev glavne in nadrobne razdelbe v zemljskih knjigah davčne občine Gorenja Vas pod vložno št. 14 kot skupna lastnina na posestnike iz Dolenjih Laz in iz Zapuž vpišanih pašnih parcel (z gozdno parcelo pod številko 2099/148 vred) postavila gospoda c. kr. okrajnega komisarja Rudolfa grofa Margherija v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične dne 25. junija 1890.

S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dne 26. oktobra 1887., dej. zak. št. 2 iz l. 1888., glede pristojnosti oblasti, kakor tudi glede izrecil, katere ti oddadajo, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov,

da morajo pripoznati zaradi izvršitve razdelbe ustvarjeni pravni položaj.

V Ljubljani dne 2. junija 1890.
Predsednik c. kr. deželne komisije za agrarske operacije na Kranjskem:
Winkler s. r.

Nr. 86.

Kundmachung.

Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit dem Erkenntnis vom 12. October 1889 behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der im Grundbuche der Catastralgemeinde Oberdorf sub Einlage Nr. 14 als gemeinschaftliches Eigenthum der Inassen von Untergerenth und Zupuze vorkommenden Weideparzellen (mit Inbegriff der Waldparzelle Nummer 2099/148) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkscommissär Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt.

Die Amtswirkksamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am

25. Juni 1890.

Von diesem Tage angefangen treten in Ausführung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ausführung der unmittelbaren und mittelbaren Theilung sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ausführung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Theilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit.

Laibach am 2. Juni 1890.
Vorstand der k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain:
Winkler m. p.

(2520) 3—3

St. 7772.

Razglas.

V četrtek dne 26. junija 1890. l. dopoldne ob 9. uri oddali se bodo na uradnem dnevu v Radečah v ondnotni ob-

činski pisarni lovi občin: Radeče, Sveti Križ, Dvor in Boštanj za pet let, to je od 1. januarja 1891. l. do 31. decembra 1895. l., potom javne dražbe zopet v zakup.

To se daje vsem, kateri se hočejo teh dražeb udeležiti, s pristavkom na znanje, da leže zakupni pogoji pri c. kr. davkarji v Radečah in pri tukajšnjem uradu vsakemu na upogled.

C. kr. okrajno glavarstvo na Krškem dne 11. junija 1890.

Kundmachung.

Donnerstag am 26. Juni 1890

vormittags 9 Uhr werden am Amtstage in Ratfisch in der dortigen Gemeindefanzlei die Jagden der Ortsgemeinden: Ratfisch, St. Crucis, Dvor und Savenstein auf die Dauer von fünf Jahren, und zwar vom 1sten Jänner 1891 bis 31. December 1895, durch öffentliche Licitation in Wiederverpachtung gegeben.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, dass die Pachtbedingungen beim k. k. Steueramte in Ratfisch und hieramts zu jedermanns Einsicht aufstehen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurktal, am 11. Juni 1890.

(2521) 3—3

Nr. 7528.

Publical-Vorladung.

Johann Eufale, Gutmacher in Unter-Loitsch (ad Art. 173 der Steuergemeinde Unter-Loitsch), unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit aufgefordert, die rückständige Erwerbssteuer sammt Umlage pro erstes Semester 1890 mit 2 fl. 92 1/2 fr.

binnen vierzehn Tagen

beim k. k. Steueramte Loitsch einzuzahlen, widrigenfalls dieses sein Gewerbe von Amtswegen gelöst wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch, am 12. Juni 1890.

Anzeigebblatt.

Wiener Ausstellungs-Lose à 1 fl.

Jedes Los für beide Ziehungen giltig.

Treffer-Verzeichnis für beide Ziehungen. (2593) 47—1

Erste Ziehung 14. August 1890.

Zweite Ziehung 15. October 1890.

1 Treffer 50.000 fl. Wert

1 Treffer 50.000 fl. Wert